

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Lebensbedürfnis-Verein Karlsruhe

Lebensbedürfnis-Verein Karlsruhe

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Von dem Verein zur Wahrung der Interessen von Handel, Industrie und Gewerbe ist neuerdings eine Agitation gegen den Lebensbedürfnis-Verein eingeleitet worden, welcher die Vertreter des Vereins im Namen der 4000 Mitglieder desselben entgegen zu treten sich verpflichtet fühlen.

Der Lebensbedürfnis-Verein (Consumverein) ist eine eingetragene Genossenschaft und beruht, wie alle übrigen Genossenschaften, Creditvereine, Magazinvereine, landwirthschaftliche Consumvereine u. dgl. auf dem gleichen Grundsatz: durch Vereinigung in gemeinsamer Thätigkeit den wirthschaftlichen Zustand seiner Mitglieder zu fördern, etwas zu erreichen, wozu der Einzelne zu schwach ist. Das gleiche Reichsgesetz vom 1. Mai 1889 gilt für alle eingetragene Genossenschaften. Der Lebensbedürfnis-Verein genießt den gleichen Schutz des Gesetzes, wie die Creditvereine (die Vereinsbanken) und hat die gleichen Rechte und Pflichten. Entsprechend dem Zwecke des Creditvereins, durch Vereinigung mittelst Credit-Gewährung den Erwerb und die Wirthschaft seiner Mitglieder zu fördern, hat der Lebensbedürfnis-Verein die Aufgabe, durch gemeinschaftlichen Einkauf von Lebens- und Wirthschafts-Bedürfnissen im Großen und Abgabe im Kleinen, sowie durch Herstellung im eigenen Betrieb (Bäckerei) seinen Mitgliedern, auch dem kleinen Haushalt, die Vortheile des Großbezugs zuzuführen.

Jede derartige Vereinigung, mag sie Creditverein, Consumverein, Magazinverein u. c. sein, bezweckt, Angelegenheiten, die bisher von Dritten ausgeführt waren, in die Hände der Mitglieder dieser Genossenschaft zu legen. Die Creditvereine (die Vereinsbanken u. c.) erzeigen den Mitgliedern den Bankier, der landwirthschaftliche Consumverein entzieht den Händlern die Geschäfte, der Consumverein legt die Lebensmittelbeschaffung in die Hände der Mitglieder. Jede einzelne dieser Genossenschaften schafft somit vorhandenen Gewerbetreibenden, oder solchen, die sich etablieren wollen, Concurrenz. Man sieht aber lieber eine Concurrenz verschwinden, als eine neue aufsteigen. Den Creditvereinen gegenüber haben sich die Bankiers, die mehr in den Geist der Zeit eingedrungen sind, daran gewöhnt, die Creditgenossenschaften als eine nicht zu befeitigende Concurrenz zu betrachten. An vielen Orten werden die neuern landwirthschaftlichen Genossenschaften von den Händlern in maßloser Weise bekämpft. Bei den städtischen Consumvereinen tritt der Gegensatz am schärfsten hervor.

Die Consumvereine haben aber nicht bloß wirthschaftliche Aufgaben; der Verein bietet nicht etwa nur einen Laden, in dem man seine Waaren kauft, um am Jahreschluß eine Dividende zu erhalten, — nein, die Consumvereine haben eine große sozialpolitische Bedeutung. Die Consumvereine sind es, die den Grundsatz

der Baarzahlung eingeführt haben und streng daran festhalten. Die Händler bestreiten dies nicht, sie wollen aber darin einen Vorwurf gegen die Consumvereine finden, indem sie behaupten, daß der Verein ihnen die schlechte, auf Credit angewiesene Kundschaft übrig lasse. Sie vergessen, daß es in den Consumvereinen großer Anstrengungen bedurfte und immer noch bedarf, um den Kauf gegen baar durchzuführen, und daß es nur dem fortwährenden Einfluß der Leitung des Vereins zu verdanken ist, wenn sich die Mitglieder mehr und mehr an die Baarzahlung gewöhnen und schließlich Ordnung in ihrer Wirthschaft halten.

Indem die Consumvereine zu Marktpreisen die Waaren abgeben und den erzielten Ueberschuß nach Verhältnis der Einkäufe an die Mitglieder rückvergüten, verfolgen sie damit eine große wirthschaftliche und soziale Aufgabe, denn die Mitglieder sind dadurch in die Lage versetzt, Ersparnisse zu erzielen, ohne sich Entbehrungen aufzuerlegen. Der Consumverein bietet nicht nur die Gelegenheit, Ersparnisse anzulegen, sondern auch die Möglichkeit, Ersparnisse zu schaffen.

Der Karlsruher Lebensbedürfnis-Verein wurde im Jahr 1865 mit dem Zweck gebildet, seinen Mitgliedern für den Haushaltsbedarf unverfälschte Lebensmittel von guter Qualität gegen Baarzahlung zu verschaffen, ihnen die Befriedigung sonstiger Bedürfnisse, welche sich besser auf genossenschaftlichem Wege erreichen läßt, zu vermitteln und aus dem durch die Geschäfte erzielten Gewinn jedem einzelnen Mitglied Kapital zu sammeln. Die Consumenten suchten Schutz gegen Ausbeutung, da die Preise der Lebensmittel durch Vereinbarung der verschiedenen Interessentkreise künstlich in die Höhe getrieben waren, — eine Erscheinung, die heute noch an manchen Orten, wo kein Consumverein besteht, wahrzunehmen ist. Diesem Grundsatz getreu hat der Verein aus kleinen Anfängen seine Thätigkeit bis zu dem heutigen Stande eines großen Handlungshauses entwickelt. Die Zahl der Mitglieder ist auf 4000 angewachsen. Der Umsatz hat sich auf fast 2 Millionen Mark gehoben, das eigene Vermögen des Vereins (Geschäftsanteile, Reserfonds u. c.) beläuft sich auf 210000 Mark. Mit Ausnahme einer Restschuld von 24000 Mk. arbeitet die Genossenschaft ausschließlich mit eigenen Mitteln, mit dem allmählig angesammelten Reserfonds und den durch Ersparniß geschaffenen Guthaben der Mitglieder an Geschäftsanteilen und Spareinlagen. Im Verlaufe von 28 Jahren wurden rund 1 1/2 Millionen Mk. Erübrigungen erzielt und kam (einschließlich 1893) die Summe von nahezu 1400000 Mk. als Dividende an die Mitglieder zur Vertheilung. Außerdem wurde ein Kapital von 332000 Mk. als Guthaben der Mitglieder an Geschäftsanteilen und Spareinlagen angesammelt und ist

Der Konkursverwalter: **J. Chr. Hügler.**

einlabet
S. Hirschmann, Auktionsgeschäft.

den Vereinsgenossen ein Betrag von gegen 100 000 Mk. an Zinsen aus den Ersparnissen zugeflossen.

Diese ohne Opfer und Entbehrung durch die Theilnahme an der Genossenschaft gemachten Ersparnisse sind nicht zu unterschätzen, sie bilden einen Nothpfennig für so manche Familie. In der seit Jahren erzielten Dividende von 10—11 Prozent liegt aber auch ein ansehnlicher Zuschuß zum Haushalte, der für weniger bemittelte Familien ebenso sehr ins Gewicht fällt als für die Vermöglicheren, welche unter dem Rückgang der Kapitalzinsen auf Einschränkungen angewiesen sind. Von ungleich höherem Werthe ist noch die Wirkung des Vereins auf die Mitglieder, weil sie sich an Baarzahlung gewöhnt haben, ihren Haushalt in Ordnung halten und wirthschaftlich vorangekommen sind. Für das gesammte Leben der Stadt ist der Verein überdies nicht ohne Einfluß, indem er übermäßigen Preissteigerungen entgegentritt und seinen wohlthätigen Einfluß auch den Nichtmitgliedern zu Theil werden läßt.

Sollte diese segensreiche Wirksamkeit des Vereins nicht von allen Wohlmeinenden anerkannt werden? Ordnung des Haushalts, wirthschaftliche Sparbarkeit bildet doch die Grundlage der Ordnung in der Familie und im Staate, und mehr als man gewöhnlich glaubt, hängen Familienglück und Familienfriede von der Ordnung des Haushalts ab. Durch das Umsfassen aller Berufsclassen will auch der Gegensatz zwischen arm und reich thunlichst ausgeglichen, die soziale Kluft überbrückt werden, und so wird die Genossenschaft auch als eine wirksame Kraft gegen die modernen Irrlehren zu schätzen sein.

Jeder Fortschritt, jede neue Schöpfung hatte mit der Mißgunst derer, die sich dadurch geschädigt glaubten, zu kämpfen. Als die Eisenbahnen angelegt wurden, waren die Fuhrleute höchst unglücklich. Die Droschkentutscher jammerten bei der Einführung der Pferdebahnen und die Schneider geriethen durch die Erfindung der Nähmaschine in Verzweiflung. Heute leben aber noch die Fuhrleute, die Droschkentutscher und die Schneider; fast zahlreicher als zu den Zeiten, wo es noch keine Eisenbahnen, keine Pferdebahnen, Droschken und keine Nähmaschinen gab. Man denkt jetzt sehr kühl über diese Dinge und findet, daß unsere Vorfahren sich ganz unnöthig aufgeregt haben. In der gleichen Weise begegnen die Consumvereine, diese echten Kinder unserer vorwärtsstrebenden Zeit, der Mißgunst der Händler. Diese Mißgunst kann aber den Sieg der großen Idee, der genossenschaftlichen Vereinigung nicht aufhalten, und so werden auch die Consumvereine, dieses neue Mittel zur billigeren Verproviantirung der Masse, sich weiter entwickeln. In der freien Schweiz haben die Consumvereine eine weit größere Ausdehnung gewonnen als bei uns. Der Consumverein Basel zählte 1892 schon 11 400 Mitglieder und besaß 29 Verkaufsstellen.

Das Geschrei gegen die Consumvereine ist zur Zeit in der Mode, und leider lassen sich gar viele Menschen selbst in den ernsthaftesten Fragen von der Mode leiten. Es klingt auch gar bestechend und populär, gegen dies unpersonliche Wesen, den Consumverein, Front zu machen, und sich die Gunst so vieler Geschäftsleute zu gewinnen. Dem Karlsruher Schutzverein für Handel, Industrie und Gewerbe ist dieser Tage im Landtage darum sogar von demokratischer Seite die Anerkennung geworden! Wunderbar, denn es muß doch dem Unbefangenen klar sein, daß diese Agitation auf nichts anderes abzielt, als auf die Vernichtung der gewerblichen Freiheit. Auf Kosten Anderer sich Vortheile zu verschaffen, zum Nachtheil von Tausenden von Consumenten Einzelne

zu begünstigen, möglichst mit Hilfe der staatlichen und polizeilichen Behörden, darauf läuft doch das Bestreben hinaus. Wir wollen zugeben, daß ein großer Theil der Leute, welche in das Horn der Agitatoren gegen den Consumverein bliesen, sich nicht von eigennützigen Motiven leiten lassen. Aber soviel sozialpolitische Weisheit sollte man doch erwarten dürfen, daß alles, was gegen die Consumvereine vorgebracht wird, sich auch gegen andere Genossenschaften einwenden läßt, und daß nicht durch feindliche Maßregeln gegen die Consumvereine, sondern durch Hebung der Betriebs- und Concurrenzfähigkeit mittelst genossenschaftlicher Organisation der Zwischenhandel sich helfen sollte. Der einzelne Händler hat außerdem große Vortheile voraus, die Einheitlichkeit in der Leitung des Geschäfts, er ist beweglicher, er kann speculieren, die günstigen Conjunctionen leichter ausnützen, als der Consumverein mit seiner gebundenen, schwerfälligeren Verwaltung.

Der Consument hat gewiß ebenso sehr seine Berechtigung wie der Produzent. Der Produzent und der Verkäufer ist um des Consumenten willen da, nicht umgekehrt, und der Werth und die Berechtigung des Ersteren hat keinen andern Maßstab, als inwieweit er den Letzteren zu befriedigen versteht; wer dies am besten kann, verdient den Vorzug, gleichviel ob Krämer oder Consumverein.

Solle dem Consumenten verboten werden, da zu kaufen, wo er es am besten und billigsten findet? Kann es ihm vorgegeschrieben werden, daß er seine Lebensbedürfnisse nur bei einem bestimmten Händler bezieht? Sicher nein! wenn wir nicht Zwang und Bannrecht hergestellt wissen wollen. Der Händler kann sich doch auch nicht dagegen schützen, daß ein Concurrent sich einige Häuser von ihm niederläßt, — warum denn soll ihm dies Recht gegen den Consumverein gewährt werden?

Aber die „soziale Noth“ werde durch den Consumverein gesteigert, das ist ein Hauptvorwurf gegen den Verein. Wenn ein kleiner Krämer von der Concurrenz des Consumvereins in seinem Geschäft bedrängt wird, so mag sich daraus ein persönlicher Nothstand ergeben, aber es ist keine soziale Noth. Eher könnte eine soziale Noth daraus erwachsen, daß ein großer Theil der Bevölkerung seine Waaren dauernd theurer bezahlt, als nach dem natürlichen Kampf der Concurrenz nöthig wäre; denn es ist eine fortgesetzte Kapitalvergeudung, die die Gesamtheit schädigt. Der solide Handel wird durch den Consumverein nicht gefährdet, das sehen wir an dem Gedeihen so vieler tüchtiger Geschäfte. Es sind außerdem so viele Artikel, welche der Consumverein nicht liefern kann und will, daß noch ein großer Spielraum für tüchtige, solide Geschäfte verbleibt. Zu beklagen ist, daß so Viele weit über das vorhandene Bedürfniß hinaus und gar oft mit unzureichenden Mitteln sich durch den Detailhandel mit Lebensmitteln einen bequemen Broderwerb schaffen wollen, während sie denselben auch anderweit, wenn auch durch anstrengendere Arbeit finden könnten. Und wem kann zugemuthet werden, für den Unterhalt solcher Personen dadurch zu sorgen, daß er von ihnen seine Bedürfnisse theurer kauft als ihm diese durch den Consumverein beschafft werden?

Ganz unberechtigt ist die Behauptung, daß der Consumverein durch seinen Druck auf den Detailhandel die Steuerkraft schädige. Wenn durch Hilfe der Consumvereine Tausende billiger leben können, so kann eine kleine Anzahl von Händlern und Bäckern nicht in Betracht kommen, zumal auch beim Consumverein eine

beträchtliche Zahl von Bediensteten, in Karlsruhe mehr als 100 Personen, ihren Erwerb findet und eine auskömmliche Existenz hat. Der Karlsruher Lebensbedürfnisverein geht übrigens nicht weiter in seiner Entwicklung, als er durch die Verhältnisse gezwungen wird. Er hat neue Verkaufsstellen immer nur da errichtet, wo die bestehenden der wachsenden Mitgliederzahl nicht mehr genügen.

Der Zusammenbruch vieler tausender Einzelexistenzen und deren Proletarisierung werde von den Consumvereinen verschuldet! so schrieb kürzlich ein hiesiges Blatt. Das wäre wohl ein Unglück, wenn's wahr wäre, aber es ist nichts als eine ungeheuerliche Uebertreibung. Da müßte die Stadt Karlsruhe an dem Gewerbe der Colonialwaarenhändler überreich gewesen sein. Von den Aktiengesellschaften, die bald in alle Gebiete der Geschäftsthätigkeit eingreifen, die durch das Großkapital die einzelnen kleinen Geschäfte in so vielen Zweigen erdrücken, schweigt man. In Deutschland betreiben zur Zeit 3000 Aktiengesellschaften mit etwa 6 Milliarden Aktienkapital und $\frac{1}{2}$ Milliarde vertheiltem Reingewinn. Daneben verschwinden die Consumvereine mit ihren kleinen Ziffern. Sollte das Sprüchwort von den kleinen und großen Dieben vielleicht für die Gegner der Consumvereine maßgebend sein? Sind nicht die Großgeschäfte eines Mey & Edlich, eines Rud. Herzog, eines Schepeler u. A. für die Geschäftsleute viel empfindlicher als alle Consumvereine, und was ruiniert denn mehr die kleinen Geschäfte, als jene über ein ganzes Netz von Städten ausgebreiteten Verkaufsbazare mit ihren Schleuderpreisen? All dies trifft nicht auf den Consumverein zu, aber ein Sündenbock für die Bequemlichkeit und Leppigkeit muß eben gefunden werden. Wenn ein Metzgergeschäft eben so viele Verkaufsstellen errichtet, als der Lebensbedürfnis-Verein besitzt, davon redet man nicht! Und sogar solche Leute, die in der gleichen Art des Consumvereins sich bewegen, traten in die Agitation gegen den Consumverein. Daraus läßt sich aber auch die wahre Gesinnung erkennen. Es ist der Eigennutz, der krasse, nackte Eigennutz, der diese Agitation bewegt. Sie hat keinen andern Zweck, als den, sich auf Kosten Anderer Vortheile zu verschaffen.

Zu den Vorwürfen gegen den Consumverein gehört die Behauptung der Steuerfreiheit oder doch der steuerlichen Bevorzugung. Das ist völlig unwahr. Der Consumverein wurde schon seit Jahren, wie alle sonstigen Geschäfte und Genossenschaften zu den Staats- und Gemeinde-Abgaben beigezogen. Der Verein genießt durchaus keine Vergünstigung, er steht eher noch schlechter, denn seine Verhältnisse liegen klar und offen vor Aller Augen, kein Pfennig bleibt unversteuert. Der hohe Betrag von 5764 Mark an Steuern und Umlagen, der im Jahr 1893 vom Verein bezahlt wurde, wird doch die Gegner überzeugen, daß die Behauptung der Steuerfreiheit oder Steuererleichterung sich nicht mit der Wahrheit verträgt.

Der Vorwurf, daß der Consumverein seinen ursprünglichen Charakter verloren habe und jetzt zum größten Theil vermögliche, wohlhabende Personen zu Mitgliedern zähle, ist unbegründet. Die Mitglieder des Vereins vertheilen sich nach Berufsclassen zu Ende 1893 in 1990 höhere Beamte, Rentner, Fabrikanten, Kaufleute, darunter auch viele Wittwen in bescheidenen Verhältnissen, und 1900 Handwerker, Arbeiter und kleinere Bedienstete. Die Hälfte sind kleine Leute, und nur die Hälfte gehört zu der wohlhabenden Classe. Die Zunahme der Arbeiter hat sich 1893 auf 231 gestellt,

der Handwerker auf 98, der kleinen Bediensteten auf 77, zusammen auf 406, während die Zunahme im ganzen nur 622 Mitglieder betrug.

Die sogenannten Lieferantengeschäfte der Vereine werden von den Gegnern als besonders verderblich bezeichnet. Durch Verträge mit verschiedenen Geschäftszweigen bietet der Verein Gelegenheit, diejenigen Artikel, welche der Verein nicht selbst führt, bei Vereinslieferanten zu beziehen, welche den kaufenden Mitgliedern Gegenmarken abgeben, worauf ihnen die gleiche Vergütung als Dividende zu Theil wird, wie für die beim Verein direkt bezogenen Waaren. Aber nicht der Consumverein ist es, der diese Verträge sucht, sondern die Gewerbetreibenden selbst suchen dies Mittel auf, um sich eine erweiterte, gegen sofortige Zahlung laufende Kundschaft zu gewinnen, sie scheuen zu diesem Zweck die Ausgabe des Rabatts nicht. Fänden die Gewerbetreibenden ihren Vortheil nicht bei diesen Verträgen, so würden sie gewiß sie nicht abschließen oder alsbald wieder davon zurücktreten. Auch das hält sich im Rahmen des ordentlichen und gewöhnlichen Geschäftsverkehrs, und man kann darin gewiß nicht einen Vorwurf für die Vereine finden. Da der Verein nur mit anerkannt guten Geschäften Verträge abschließt, so liegt darin sicher eine gewisse Empfehlung des Geschäfts. Hier macht der Metzger dem andern Metzger Konkurrenz, der Detailist dem andern, und nicht der Consumverein ist es, der dem Gewerbetreibenden Konkurrenz macht. Für den Consumverein sind diese sog. Markenverträge keineswegs gesucht, er würde auf dieselben, da der Rabattsatz in der Regel weniger beträgt als die Dividende, gerne verzichten. Im Interesse der Mitglieder, namentlich der weniger Bemittelten liegt es indessen, daß sie mit Hilfe des Vereins manche Artikel, die er nicht selbst führt, namentlich Fleisch und Wurstwaaren, mit der gleichen Preis-Ermäßigung erhalten, wie die Waaren des Vereins. Wenn diese Verträge abgeschlossen würden, so wäre die Klage über die Consumvereine keinesfalls beseitigt und der Verein würde umsomehr Veranlassung haben, an den eigenen Betrieb weiterer Geschäftszweige heranzutreten.

Eine geradezu ungeheuerliche Zumuthung ist es, daß den Beamten unterjagt werden soll, Mitglieder des Consumvereins zu sein. Die Beamten beziehen ihren Gehalt nicht etwa als freigebige Leistung und nicht etwa aus den Kassen des Detailhandels, sondern sie erhalten ihn als Belohnung für dem Staate geleistete Dienste aus der Staatskasse. Daraus folgt, daß sie in der Verwendung ihres Einkommens, das überdies gar oft zum Theil aus Privatvermögen fließt, nicht beschränkt werden können. Jedenfalls ist ein Zusammenhang des Gehalts der Beamten einer gewissen Stadt mit den Steuern, welche der Handels- und Gewerbebestand dieser nämlichen Stadt bezahlt, nicht nachzuweisen. Es ist eine Anmaßung ohne gleichen, zu behaupten, daß der Beamte vorzugsweise aus den Steuern der Einzelkaufleute bezahlt werde, und demgemäß die Pflicht habe, sich dafür geschäftlich von ihnen ausbeuten zu lassen. Als ob nicht auch der Beamte gleich jedem Staatsbürger seine Steuern zahlte und gleich manchem Kaufmann den Kampf ums Dasein führen müßte, der ihm, auch dem höher gestellten, bei den manigfachen Anforderungen im Dienste wie im Leben oft recht schwer fällt. Wer Gewerbe- und Handelsfreiheit für sich in Anspruch nimmt und ausübt, ist am allerwenigsten befugt, Anderen, und seien dies auch Beamte, hierin Schranken setzen zu wollen.

Um den Leuten „gruselig“ zu machen, wird nun gar behauptet, daß die Consumvereine der Sozialdemo-

Der Konkursverwalter: **J. Chr. Hügler.**

einlabet
S. Hirschmann, Auktionsgeschäft.

tratie in die Hände arbeiten. Wer Gelegenheit gehabt hat, Consumvereine in ihrer praktischen Thätigkeit kennen zu lernen, wird den Einfluß auf die Arbeiter nicht läugnen können. Die Consumvereine sind die besten Arbeiter-Sparcassen, in denen der Arbeiter, ohne von seinem Lohn etwas abgeben zu müssen, nur durch die billigere Lebensrichtung Ersparnisse anzuhäufeln vermag, mit denen er für die Tage der Noth sorgt. Gerade für den kleinen Mann, für den Unbemittelten ist es von großem Werth, wenn er nach einer Reihe von Jahren, in denen er dem Consumverein angehört hat, ein kleines Kapital ansammelt. Er wird dann den Werth hievon erst fühlen und bestrebt sein, mehr und mehr auf diesem Wege weiter zu arbeiten. So macht der Consumverein die Mitglieder zu Besitzenden und damit zu Gegnern wirtschaftlicher Umwälzungen, da sie bei denselben nur zu verlieren haben. Seine Bestrebungen sind gerade geeignet, jener Agitation, die den Umsturz der heutigen Gesellschaftsordnung auf ihre Fahne geschrieben hat, den Boden abzugraben. Der Consumverein wirkt dadurch, daß er seine Mitglieder zu wirtschaftlicher Ordnung und zur Sparsamkeit gewöhnt, sozialpolitisch erhaltend und ist eine wirksame Waffe gegen alle umstürzlerischen Bestrebungen. In diesen Tagen hat sich in unserer Nachbarschaft diese Erfahrung auf erfreuliche Weise bestätigt. Gegenüber den Abmahnungen von Agitatoren blieb die Mehrzahl der Arbeiter darauf stehen, daß in der Bildung eines Consumvereins als einer Einrichtung zur Anschaffung billiger Lebensmittel in erster Reihe das Mittel zur Verbesserung ihrer Lage zu finden sei; sie haben damit ein glänzendes Zeugniß sowohl für ihre Einsicht als

für ihre Thatkraft abgelegt. Es muß die Aufgabe aller Wohlgefinnten sein, solche Bestrebungen zu fördern, während die Gegner der Genossenschaften, kurzfristig und eigennützig, statt aufzubauen nur zu zerstören suchen. Aber es wird auch den Leuten, die die Saat der Zwietracht ausstreuen, die Erfahrung mit der Grube, die man einem Andern gegraben hat, nicht erspart bleiben!

In den Kreisen der Mitglieder des Consumvereins greift bereits ein bedenklicher Unwille um sich, daß man sie mit Zwangsmahregeln schädigen will. Es ist dem Geiste unserer Zeit zuwider und sehr unklug, wenn man ganze Bevölkerungsklassen zwangsweise hindern will, auf dem Wege der Selbsthilfe ihre wirtschaftliche Lage zu bessern. Freilich ist es schwer, gegen eine Interessenpolitik mit Vernunftsgründen aufzukommen. Wenn die Agitation gegen die eingetragenen Genossenschaften weitergeht, so könnten schließlich die Vereine durch Annahme einer anderen Gesellschaftsform sich der Verfolgung entziehen. Die Consumvereine würden fortbestehen, aber dann aller Rücksicht enthoben sein und schonungslos vorgehen, wie die Verkaufsbazare und Großgeschäfte in manchen Städten.

Möchte eine vernünftige Betrachtung der Sache mehr und mehr den Frieden in die große Masse tragen. Wir schließen mit Scheffels warnenden Worten:

Bewahr uns Gott vor Klassenhaß
Und Rassenhaß und Massenhaß
Und anderen Teufelswerken!

Karlsruhe, im Februar 1894.

Vorstand und Aufsichtsrath.

Hert. Thiergarten, Karlsruhe.

Jacob Wohlgenuth, Wirth.

I

1894. ANZEIGEN UND VERLEIHUNGSVEREIN KARLSRUHE.

U. O.

Mit einer Beilage vom Lebensbedürfnis-Verein Karlsruhe.

Druck und Verlag der G. H. F. Müller'schen Hofbuchhandlung, redigirt unter Verantwortlichkeit von Ludwig Riegel in Karlsruhe.